

# Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

---

ausgegeben am: **16.09.2020**

Nr.: **22/2020**

---

INHALT:

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
54/2020	Wahlbekanntmachung der Kreisstadt Steinfurt zur Stichwahl des Landrates des Kreises Steinfurt am 27. September 2020t .....	2
55/2020	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Kreisstadt Steinfurt am 13.09.2020.....	4
56/2020	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Kreisstadt Steinfurt am 13.09.2020 .....	5

**Bekanntmachung****Wahlbekanntmachung der Kreisstadt Steinfurt zur Stichwahl des Landrates des Kreises Steinfurt am 27. September 2020t**

1. Am 27. September 2020 findet folgende Wahl statt:

- Stichwahl des Landrates

Die Wahl wird durchgeführt in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Kreisstadt Steinfurt ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 zugesandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Alle Wahlräume sind barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände in den Briefwahlbezirken 1 bis 3 treten zur Ermittlung des Ergebnisses um 11:00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Steinfurt, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung oder ein Ausweispapier sind zur Wahl mitzubringen. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

3.1 Der Wähler / die Wählerin hat für die Landratswahl eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Landrates

gekennzeichnet werden.

Die Farbe des Stimmzettels für die Landratswahl ist blau mit schwarzem Aufdruck.

3.2 Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in dem auf dem Wahlschein genannten Wahlbezirk des Wahlgebietes der Kreisstadt Steinfurt

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Kreisstadt Steinfurt die Briefwahlunterlagen (der amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die Kreisstadt Steinfurt, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch direkt im Rathaus abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig

Steinfurt, den 14. September 2020

Kreisstadt Steinfurt  
Der Wahlleiter

gez. Michael Schell

---

## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Kreisstadt Steinfurt am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	27.498
Wähler/innen	15.577
Ungültige Stimmen	194
Gültige Stimmen	15.383

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Kerkhoff, Norbert	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3.725
2. Müller, Frank	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.264
3. Bögel-Hoyer, Claudia	Einzelbewerberin	9.394

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Bögel-Hoyer, Claudia (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 9.394 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Steinfurt, den 15.09.2020

Der Wahlleiter

gez. Michael Schell

## Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Kreisstadt Steinfurt am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	27.498
Wähler/innen	15.632
Ungültige Stimmen	275
Gültige Stimmen	15.357

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	5557	36,19
SPD	2816	18,34
GRÜNE	2962	19,29
FWS	1393	9,07
FDP	1391	9,06
GAL	1238	8,06
Insgesamt	15357	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in
001 Evgl. Gemeindezentrum	Hahn, Hans Günter, CDU
002 DRK-Kindertagesstätte	Chilla, Dieter, CDU
003 Marienschule	Deiters, Annemarie Josefine, CDU
004 Regenbogenschule	Breilmann, Daniel, CDU
005 Adolf-Kolping-Kindergarten	Teller, Doris, CDU
006 St. Nikolaus Kindergarten	Gromotka, Günther Ernst, CDU
007 Stadtwerke Steinfurt	Posingies, Rolf George, CDU
008 Heinrich-Neuy-Schule	Röschenkämper, Jan, CDU
009 Michael-Ende-Schule	Freitag, Michael, CDU
010 Jugendheim St. Marien	Stegemann, Ralf, CDU
011 St. Martin Kindergarten	Frenker, Werner, CDU
012 DRK-Heim	Diekmann, Rudolf, CDU

013 Villa Turnerbund (ehem. evgl. Jugendhaus)	Nimbach, Jörg, CDU
014 Bismarckschule	Jürgens, Hans-Dieter, CDU
015 Hermann-Emanuel-Berufskolleg	Kerkhoff, Norbert, CDU
016 Graf-Ludwig-Schule	Buck, Sebastian, CDU
017 Kreiskirchenamt	Schwarte, Günther Johann Bernhard, CDU
018 Kath. Familienzentrum St. Willibrord	Palstring, Holger, CDU
019 Hollich/Sellen	Stegemann, Horst, CDU

## 1. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
CDU	Lamann, Karsten	Reservelistenplatz 20
SPD	Müller, Frank	Reservelistenplatz 1
SPD	Hoffmann, Marlies	Reservelistenplatz 2
SPD	Voges, Alfred Gerrit	Reservelistenplatz 3
SPD	Furchert, Martina	Reservelistenplatz 4
SPD	Meiers, Klaus	Reservelistenplatz 5
SPD	Otterbeck, Paula Waltrud	Reservelistenplatz 6
SPD	Hardebusch, Michael	Reservelistenplatz 7
SPD	Agethen, Anna	Reservelistenplatz 8
SPD	Wczasek, Johannes	Reservelistenplatz 9
SPD	Hardebusch, Angelika	Reservelistenplatz 10
GRÜNE	Alfers, Simone	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Saatjohann, Malte	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	König, Karin	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Alfers, Sebastian	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Kannen, Ludger	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Schumacher, Arnold Josef	Reservelistenplatz 6
GRÜNE	Neumann, Andreas	Reservelistenplatz 7
GRÜNE	Howe-König, Ralf-Günter	Reservelistenplatz 8
GRÜNE	König, Kim Ina	Reservelistenplatz 9
GRÜNE	Saatjohann, Jana	Reservelistenplatz 10
FWS	Dr. Dankel, Reinhold Alfred Hermann	Reservelistenplatz 1
FWS	Lewandowski, Kurt Karl-Ludwig Wilhelm	Reservelistenplatz 2
FWS	Engberding, Peter	Reservelistenplatz 3
FWS	Sender, Natali	Reservelistenplatz 4
FWS	Hageböck, Norbert Josef Alfons	Reservelistenplatz 5
FDP	Ludwigs, Stefan	Reservelistenplatz 1
FDP	Güngördü, Muhammet Oguzhan	Reservelistenplatz 2
FDP	Epker, Harald	Reservelistenplatz 3
FDP	Kunz, Kai Hugo	Reservelistenplatz 4
FDP	Kotes, Martin Raphael	Reservelistenplatz 5

GAL	Franke, Christian	Reservelistenplatz 1
GAL	Niehus, Gebhard Ralf	Reservelistenplatz 2
GAL	Müller, Gerald Johannes	Reservelistenplatz 3
GAL	Ewering, Jonas Nils	Reservelistenplatz 4

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben

a) bis

c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Steinfurt, 15.09.2020

Der Wahlleiter

gez. Michael Schell

Erster Beigeordneter

Az.: 10 Rk.